***Friedens- und Menschenrechtspolitik zusammen denken***

**Warum wir eine Verknüpfung von geo- und gesellschaftspolitischer Perspektive brauchen und wie man sich eine solche vorstellen könnte**

*Theo Rauch, Nov. 2022*

Friedenssicherung und die Durchsetzung universeller Menschenrechte sind zentrale Leitlinien der deutschen Außenpolitik. Im Ampel-Koalitionsvertrag stehen die beiden Ziele gleichrangig nebeneinander, wenngleich das Leitmotiv einer „menschenrechtsorientierten Außenpolitik“ darauf hindeutet, welches der Beiden das Hauptanliegen der grünen Ministerin ist. Beide Ziele sind unverzichtbar: Krieg führt zu den schlimmsten Menschenrechtsverletzungen. Und dort, wo Menschenrechte massiv verletzt werden, ist auch der Frieden gefährdet.

Die aktuellen Debatten um den Ukrainekrieg, um unser Verhältnis zu China, zu Katar oder auch unsere Position zur Protestbewegung im Iran machen aber deutlich, dass zwischen diesen Zielen ein **Spannungsfeld** besteht: Eine einseitige Orientierung an der globalen Durchsetzung von Menschenrechten fordert tendenziell eine Einschränkung des Prinzips der nationalstaatlichen Souveränität oder geostrategischer Interessen, erhöht dadurch Kriegsrisiken. Eine einseitig friedenspolitische Ausrichtung, die sich zwecks Konfliktvermeidung strikt an das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten hält, dient tendenziell der Erhaltung des jeweiligen Status Quo und lässt dabei soziale Bewegungen, die dessen Veränderung anstreben im Stich.

Den beiden Positionen liegen meist **unterschiedliche Betrachtungsperspektiven** auf internationale Konflikte zugrunde: Verfechter einer primär friedensorientierten Außenpolitik argumentieren gerne aus einer geopolitischen Perspektive. Sie stellen die Konfliktfelder in den Kontext eines Ringens um globale Vorherrschaft (USA gegen China) und um die Wahrung geostrategischer Interessen (NATO-Osterweiterung, Neue Seidenstraße). Demgegenüber nehmen Verfechterinnen einer primär menschenrechtsorientierten Außenpolitik einen bürgerrechtlichen Blickwinkel ein, dem es um das Ringen der Menschen um mehr Freiheit, gegen Diskriminierung und Unterdrückung geht. Für die einen stehen globale Friedensordnungen und Sicherheitsarchitekturen zwischen Nationen im Fokus der Betrachtung. Den anderen liegt die internationale Solidarität mit sozialen Bewegungen am Herzen. Beide Perspektiven, die friedens- und die bürgerrechtspolitische, waren immer Kernelemente linker Politik. So ist es nicht verwunderlich, dass diese zu teilweise erbittert geführten Auseinandersetzungen innerhalb des linksliberalen Milieus (und nicht nur dort) führen. Beide Perspektiven sind relevant: Auch wer sich eine Lösung globaler Probleme durch kooperatives Handeln im Rahmen einer multilateralen Weltordnung wünscht, kann die Realität geopolitischer Interessenskonflikte im Kampf um globale Vorherrschaft bzw. deren Verhinderung nicht ignorieren. Wir können außenpolitische Konfliktfelder aber auch nicht verstehen, ohne den Blick auf gesellschaftliche Dynamiken zu werfen. Auch das Drängen von Menschen in Richtung Veränderung, wie auch die Angst anderer Menschen vor Veränderungen beeinflussen den Lauf der Weltgeschichte (wie 1989), verursachen oft auch internationale Konflikte (Syrien, Hongkong). Die Frage, welche Sichtweise relevanter ist, erscheint müßig. Ist doch der Zusammenhang zwischen der Realität geopolitischer Interessen und jener von sozialen Bewegungen offensichtlich. Demokratische oder separatistische Bewegungen begünstigen oder bedrohen hegemoniale Interessen (Ukraine, Uiguren). Andererseits kann Hegemonialpolitik Widerstandsbewegungen provozieren (Hongkong, politischer Islamismus). Eine gleichermaßen friedens- wie menschenrechtsorientierte Außenpolitik muss beide Betrachtungsperspektiven zusammenführen.

Geopolitische Logiken als Einflussfaktoren zu berücksichtigen heißt aber nicht, sich mit hegemonialpolitischen Interessen gemein zu machen. Nicht selten resultieren daraus „unheilige Allianzen“: So gerät eine menschenrechtsorientierte Außenpolitik in Gefahr, sich durch ein Bündnis mit US-amerikanischer Hegemonialpolitik für deren Interessen missbrauchen zu lassen. Sie riskiert damit nicht nur, dass ihre humanitären Anliegen durch eine bellizistische Allianz zugunsten einer konfrontativen Politik demokratischer gegenüber autokratischen Staaten und deren Widersprüchlichkeiten in den Augen antihegemonial orientierter Drittstaaten diskreditiert werden (Vorwurf der Doppelmoral des Westens). Sie spaltet auch die Linke in westlichen Ländern. Andererseits gerät eine einseitig friedenspolitische Orientierung in Gefahr, zwecks Konfliktvermeidung Menschenrechtsverletzungen oder gar Angriffskriege zu relativieren. Aus Russland- oder China-Verstehern werden dann unversehens Verteidiger der russischen oder chinesischen Führung. Eine solche Friedenspolitik tendiert dazu, den jeweiligen Status Quo zu zementieren.

Im Sinne einer universellen und multilateralen Friedens- und Menschenrechtspolitik gilt es deshalb, die Spannungsfelder zwischen beiden zu überbrücken. Das erfordert auch eine Verknüpfung der geopolitischen und gesellschaftspolitischen Analyse-Perspektiven. Die unheiligen Allianzen zwischen Menschenrechtsverfechterinnen und transatlantischen US-Hegemonialstrategen oder zwischen Friedenspolitikerinnen und Autokraten müssen ersetzt werden durch eine Allianz zwischen Friedens- und Menschenrechtspolitik. Die Frage lautet also: Wie kann eine stabile globale Friedens- und Sicherheitsordnung so gestaltet werden, dass der Weg zu einer Durchsetzung universeller Menschenrechte weiter geöffnet und nicht verbaut wird? Oder aus Sicht der Menschenrechtspolitik formuliert: Wie kann die globale Menschenrechtslage verbessert werden, ohne dass durch konfrontative Politik weder der Weg zu einer universellen Friedensordnung verbaut wird noch durch perspektivlose Interventionen die Menschenrechtslage verschlimmbessert wird, wie in Afghanistan, Irak oder Libyen? Dabei sind auch weitere außenpolitische Ziele wie Weltinnenpolitik (Klimapolitik) und nationale Eigeninteressen zu berücksichtigen, welche hier aber weitgehend ausgeklammert werden.

**Konkrete Strategien** zur Bewältigung der diffizilen Gratwanderung zwischen Friedens- und Menschenrechtspolitik bedürfen der Erörterung komplexer, nur kontextspezifisch zu beantwortender, Aspekte. Die Skizzierung genereller Leitlinien zur Verknüpfung beider Ziele soll helfen, die Debatte zwischen den Lagern zu stimulieren.

Die oberste Leitlinie sollte lauten: *Friedenssicherung hat Vorrang.* Weil (Bürger-)Kriege stets zu dramatischen Verschlechterungen der Menschenrechtslage führen. Ausnahme: Völkermord. Dieser erfordert es, als Ultima Ratio durch bewaffnete Intervention verhindert oder beendet zu werden (Beispiel Holocaust). Solch eine Friedenssicherung setzt das Prinzip einer *friedlichen Koexistenz konkurrierender Systeme* voraus*.* Dieses erfordert ausgehandelte und vertraglich abgesicherte Friedensordnungen zwischen rivalisierenden Mächten. Eine solche Friedensordnung allein unter Demokratien ist sinnlos. Sie muss universell sein. Sie muss auch ergänzt werden *durch glaubwürdige militärische Abschreckung.* Da Beziehungen zwischen rivalisierenden Mächten i. d. R. durch Misstrauen gekennzeichnet sind, aber auch weil durch wechselnde Machtverhältnisse Vertragstreue nicht immer gewährleistet ist (Trump / Iran-Atomabkommen) muss die Einhaltung von Friedensverträgen militärisch abgesichert werden. Friedenspolitik darf nicht naiv bzgl. der Absichten des potenziellen Gegners sein (Putin). Regeleinhaltung benötigt stets Kontrolle mitsamt Sanktionsandrohungen. Mit Abwehrbereitschaft müssen *Abrüstungsabkommen* zwecks Reduzierung des Rüstungsaufwands und der Bedrohung einhergehen. Nur eine vertraglich abgesicherte, beidseitige Deeskalation kann dazu dienen, Abschreckung schrittweise durch begründetes Vertrauen zu ersetzen. Dadurch wird eine Annäherung an die pazifistische Vision einer auf Vertrauen gründenden Friedensordnung ermöglicht.

*Menschenrechtspolitik setzt solch eine Friedenspolitik voraus*. Sie benötigt – neben Sanktionen - funktionierende Kommunikationskanäle für Menschenrechtsdialoge. Die Alternative wäre Regime Change durch militärische Unterstützung von revolutionären Protest- oder Separationsbewegungen, also Bürgerkrieg oder internationaler Krieg oder die Hoffnung auf Implosion des rivalisierenden Systems durch ökonomische Isolierung. Ob diese zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage führen erscheint sehr fragwürdig, zumindest dort, wo es keine Perspektive auf demokratischen Machtwechsel auf Grundlage einschlägiger demokratischer Tradition gibt (Ägypten, Libyen, Irak, Iran?). *Menschenrechtsdialoge sollten verankerter Bestandteil einer vereinbarten Friedensordnung werden* und der Vereinbarung von Regeln für einen kontextspezifischen Annäherungsprozess an die Ziele von UN-Menschenrechtsabkommen dienen. Wichtig ist dabei die *Berücksichtigung aller UN-Menschenrechte*. Dazu gehören Recht auf Nahrung, Trinkwasser, Gesundheit, Bildung, nicht nur die – im Westen priorisierten - Freiheits- und Minderheiten- / Anti-Diskriminierungsrechte. Dies erfordern nicht nur globale Vereinbarungen, es trägt auch den Problemlagen im Globalen Süden besser Rechnung (Beseitigung von Hunger). Auch klammert es die Mitverantwortung der westlichen Industrieländer für die Verletzung materieller Menschenrechte in armen Ländern durch ihre Außenwirtschafts- und Umweltpolitik nicht aus. Menschenrechtspolitik wird dadurch zu einer globalen Gemeinschaftsaufgabe und nicht zu einem einseitigen „Blame Game“ zwischen „guten Anklägern“ und „bösen Schurken“. Das erhöht auch ihre universelle Akzeptanz. Wichtig hierfür ist auch ein *historisches und prozesshaftes Verständnis von universellen Menschenrechten:* Menschenrechte als normativer universeller Anspruch stehen in einem Spannungsverhältnis zu realen historischen lokalen Gegebenheiten. Kinderarbeit in postindustriellen städtischen Wohlstandsgesellschaften ist anders zu bewerten als in selbstversorgungsorientierten kleinbäuerlichen armen Gesellschaften. Gleichberechtigung der Geschlechter in arbeitsteiligen Lohnerwerbsgesellschaften unterscheidet sich von jener in bäuerlichen Familien. Demokratische Mitwirkung mag kulturspezifisch sehr unterschiedliche Formen annehmen. Global verbindliche Mindeststandards (wie Verbot der Sklavenhaltung und der weiblichen Genitalverstümmelung) sind rechtsverbindlich zu vereinbaren. Darüberhinausgehende Regeln sollten der gesellschaftlichen Diversität Rechnung tragen. Spätmoderne Wertvorstellungen in materiell saturierten Wohlstandsgesellschaften zum global verbindlichen Maßstab zu nehmen ist nicht realistisch und mündet in Konfrontation. Was stattdessen nötig ist, ist ein kontextspezifisch ausgehandelter und prozessorientierter Pfad zwischen Menschenrechtsuniversalismus und Kulturrelativismus.

Einige weitere Grundsätze können helfen, Menschenrechtspolitik mit den Zielen friedlicher Koexistenz, einer internationalen Kooperation zur Lösung globaler Menschheitsprobleme, aber auch mit legitimen nationalen Eigeninteressen vereinbar zu machen. Hierzu gehört die Ansiedlung der prioritären Verantwortlichkeit bei den zuständigen multilateralen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Deren Mandat müsste dann aber entsprechend gestärkt werden. Hierzu gehört im Falle der Solidarität mit Protestbewegungen auch eine klare Trennung zwischen unbedingt gebotenen Maßnahmen zum Schutz vor unrechtmäßiger Verfolgung sowie zur Durchsetzung von angestrebten Reformen einerseits und einer zu vermeidenden Unterstützung eventueller Regimewechselbestrebungen andererseits, dessen Folgen oft weder durch die unterstützten demokratischen Bewegungen selbst, noch durch externe Unterstützer steuerbar sind (Ägypten, Irak, Syrien, Libyen, Afghanistan). Für die aktuelle Situation im Iran bedeutet das beispielsweise: Alles tun zum Schutze der Protestierenden und ihrer Reformziele. Alles unterlassen, was diese ermutigen könnte einen Umsturz zu wagen. Der „geglückte“ Regimewechsel von 1979 sollte hier eher als Warnung denn als Ermutigung dienen.

Die genannten Leitlinien können in der hier skizzierten Form nur den Beleg dafür bieten, dass es unverzichtbar ist, Friedens- und Menschenrechtspolitik in ihrem Zusammenhang zu gestalten und dabei geopolitische und gesellschaftspolitische Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie zeigen zum einen, dass eine dauerhaft stabile Friedensordnung verbunden mit einer wirksamen Menschenrechtspolitik nicht gegen autokratische Mächte zu haben sind, sondern nur mit ihnen. Sie legen zum andern nahe, dass eine Menschenrechtspolitik, die mit friedlicher Koexistenz und mit globaler Kooperation bei der Lösung der großen Menschheitsprobleme vereinbar ist und die die Menschenrechtslage für die Bevölkerung nicht durch Krieg verschlechtern will, darauf verzichten muss, Regimewechsel- oder Separationsbestrebungen unterstützter sozialer Bewegungen zu fördern. Nicht zuletzt verweisen sie darauf, dass es viel im eigenen Verantwortungsbereich der westlichen Demokratien zu tun gibt, um die Menschenrechtslage insgesamt weltweit zu verbessern.